



## Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern

1999



## I. Vorbemerkungen

### Allgemeine Erläuterungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden Ergebnisse der Erhebung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird alle fünf Jahre, beginnend 1999, durchgeführt.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz-UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300).

### Berichtskreis

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht für die Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

## II. Begriffliche Erläuterungen

### Wassergefährdende Stoffe

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige, gasförmige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Gewässers nachteilig zu verändern (§ 19 g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Neufassung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695)).

### Umgang

Als Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe bezeichnet.

### Wassergefährdungsklassen (WGK)

<b>WGK 0</b>	im Allgemeinen nicht wassergefährdend	<b>WGK 1</b>	schwach wassergefährdend
<b>WGK 2</b>	wassergefährdend	<b>WGK 3</b>	stark wassergefährdend

### Gefährdungsstufen

Nach dem Volumen der Anlage und der Gefährlichkeit des verwendeten Stoffes werden vier Gefährdungsklassen unterschieden: Stufe A - D. Die sicherheitstechnischen Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nehmen von der Gefährdungsstufe A zur Gefährdungsstufe D zu (siehe VAwS § 6).

### Wasserschutzgebiet

Das Wasserschutzgebiet ist ein spezielles gesetzliches Instrument, Grundwassernutzungen für die öffentliche Wasserversorgung zu schützen. Es ist in mehrere Zonen gegliedert, für die abgestufte Handlungsbeschränkungen und Verbote gelten. (Schutzzone A = Fassungsgebiet, Schutzzone B = engere Schutzzone, Schutzzone III/III A und III B = weitere Schutzzone)

Das Wasserschutzgebiet wird von der Kreisverwaltungsbehörde auf Antrag des Betreibers der Wasserversorgung festgesetzt.

### Anlagen

Anlagen sind selbständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.

### LAU-Anlagen

LAU-Anlagen setzen sich zusammen aus Lageranlagen, Anlagen zum Abfüllen und Umschlaganlagen.

### Lageranlagen

Lageranlagen sind Anlagen für das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen. Bei Lageranlagen wird auch danach unterschieden, ob es sich um Lageranlagen im gewerblichen oder nichtgewerblichen Bereich handelt.

### Anlagen zum Abfüllen

Anlagen zum Abfüllen sind Anlagen für das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.

### Umschlaganlagen

Umschlaganlagen sind Anlagen zum Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.

### III. Tabellen

#### 1. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 1999 nach Gefährdungsstufen, Anzahl der Anlagen und Fassungsvermögen

Gegenstand der Nachweisung	Anlagen insgesamt	Davon					Fassungs- vermögen	Davon				
		Gefährdungsstufen						Gefährdungsstufen				
		Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	ohne Angabe		Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	ohne Angabe
Anzahl						1 000 m <sup>3</sup>						
<b>Anlagen insgesamt.....</b>	<b>21 698</b>	<b>72</b>	<b>17 547</b>	<b>3 508</b>	<b>553</b>	<b>18</b>	<b>542</b>	<b>1</b>	<b>87</b>	<b>114</b>	<b>339</b>	<b>0</b>
<b>nach Anlagenart</b>												
darunter												
LAU-Anlagen.....	21 600	70	17 484	3 481	549	16	538	1	87	113	337	0
darunter												
Lageranlagen .....	17 679	48	14 551	2 671	395	14	365	0	72	86	207	0
Abfüllanlagen .....	326	16	111	166	32	1	4	0	1	4	0	0
<b>nach Bauart</b>												
darunter												
oberirdische Anlagen .....	16 718	35	14 123	2 360	187	13	447	0	67	72	308	0
unterirdische Anlagen .....	4 963	37	3 418	1 141	366	1	94	0	20	42	31	0
<b>nach Wassergefährdungsklasse</b>												
darunter												
Wassergefährdungsklasse 0.....	6	6	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-
Wassergefährdungsklasse 1.....	72	30	31	11	-	-	18	1	3	14	-	-
Wassergefährdungsklasse 2.....	20 978	36	17 510	3 273	157	2	508	0	84	100	324	0
Wassergefährdungsklasse 3.....	626	-	6	224	396	-	15	-	0	0	15	-
<b>nach Standort</b>												
darunter												
Zone II.....	176	-	165	11	-	-	1	-	1	0	-	-
Zone III / III A .....	13 608	13	12 739	734	111	11	92	0	61	21	10	0
Zone III B .....	333	1	236	88	8	-	4	0	1	3	0	-
Überschwemmungsgebiet .....	80	3	51	22	2	2	1	0	0	1	0	0
Sonstiges Gebiet.....	7 500	55	4 355	2 653	432	5	444	1	25	90	329	0
<b>nach Stoffart</b>												
darunter												
Mineralölprodukte.....	20 019	33	16 280	3 183	507	16	471	0	80	93	299	0
<b>nach Wirtschaftszweig</b>												
davon												
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht .....	478	6	166	295	11	-	10	0	2	8	0	-
Handel (einschl. Tankstellen); Instandhaltung und Repara- tur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.....	1 143	7	244	615	277	-	148	0	2	21	125	-
Produzierendes Gewerbe .....	460	8	137	272	40	3	61	0	1	9	51	0
Sonstige (z. B. private Haus- halte, öffentliche Einrich- tungen, Verkehrsbetriebe, Dienstleistungsbetriebe, Gastgewerbe, Forschungs- einrichtungen).....	19 617	51	17 000	2 326	225	15	324	1	82	77	164	0
<b>nach Baujahr</b>												
darunter												
1960 - 1979.....	233	-	89	122	22	-	110	-	1	5	105	-
1980 und später.....	16 143	42	12 966	2 687	436	12	382	0	65	93	224	0
<b>nach Volumen</b>												
darunter												
unter 10 m <sup>3</sup> .....	17 071	52	16 507	306	192	14	75	0	74	0	0	0
10 m <sup>3</sup> - 100 m <sup>3</sup> .....	4 288	19	1 024	3 068	175	2	105	1	11	86	8	0
100 m <sup>3</sup> und mehr.....	326	1	9	131	185	-	362	0	3	28	331	-

## 2. Fassungsvermögen und Gefährdungsstufen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 1999 nach Kreisen

Kreisfreie Städte Landkreis Land	Anlagen insgesamt Anzahl	Fassungs- vermögen 1 000 m <sup>3</sup>	Gefährdungsstufen				
			Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	ohne Angabe
<b>Kreisfreie Städte</b>							
Greifswald.....	189	6,0	3	89	86	9	2
Neubrandenburg.....	275	10,7	1	108	133	33	-
Rostock.....	230	278,1	-	2	166	62	-
Schwerin.....	361	13,6	3	87	213	58	-
Stralsund.....	97	2,7	2	22	71	2	-
Wismar.....	197	22,6	-	140	37	19	1
<b>Landkreise</b>							
Bad Doberan.....	2 851	39,1	19	2 309	500	23	-
Demmin.....	1 114	8,6	2	999	105	8	-
Güstrow.....	3 368	24,9	11	2 930	317	110	-
Ludwigslust.....	1 178	19,4	2	958	193	25	-
Mecklenburg-Strelitz.....	1 902	16,8	4	1 646	230	19	3
Müritz.....	1 321	10,0	3	1 129	188	1	-
Nordvorpommern.....	1 771	15,9	17	1 563	170	21	-
Nordwestmecklenburg.....	1 508	15,9	-	1 085	364	58	1
Ostvorpommern.....	1 847	17,6	-	1 593	225	27	2
Parchim.....	946	16,6	4	723	175	44	-
Rügen.....	1 447	13,1	-	1 243	168	29	7
Uecker-Randow.....	1 096	10,1	1	921	167	5	2
<b>Mecklenburg-Vorpommern.....</b>	<b>21 698</b>	<b>541,8</b>	<b>72</b>	<b>17 547</b>	<b>3 508</b>	<b>553</b>	<b>18</b>

Herausgeber: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern  
 Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin  
 Telefon: 0385 4801-0  
 Telefax: 0385 4801-123  
 Internet: <http://www.statistik-mv.de>  
 E-Mail: [poststelle@statistik-mv.de](mailto:poststelle@statistik-mv.de)

Zuständige Dezernentin: Gabriele Kleinpeter  
 Telefon: 0385 4801-718

Herausgabe: September 2002

Preis: EUR 2,00

© Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2002  
 Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.